

| Leistung PKW / BUS<br>(Großraumfahrzeug bis 8 P) | Leistung   | Preis   |
|--|--|---|
| 1. Einfache Fahrt                                | Personenbeförderung von A nach B, keine Zusatzleistungen   | Anfahrt/Km PKW 1,55 €<br>Kilometerpreis / Besetzt 2,20 €<br>Anfahrt/Km Bus 1,65 €<br>Km-Preis / Besetzt 2,50 €<br>Wartezeit pro Minute 0,55 €<br>(ab 15 min. Rückwirkend) |
| 2. Fahrten mit Einsatz des Treppensteigers       | Abholen mit Umsetzen in/aus dem Treppensteiger<br>Transfer mit dem Treppensteiger  | Einsatz des Treppensteigers pro Fahrt 6,00 €  |
| 3. Fahrten mit Begleitperson                     | Betreuung während der Fahrt  | Pro angefangene ¼ Stunde 9,50 €   |
| 4. Krankenfahrten*                               | Krankenfahrten sind Fahrten einer kranken Person mit öffentlichen Verkehrsmitteln, einem Mietwagen oder einem Taxi. Bei einer Krankenfahrt findet keine medizinisch-fachliche Betreuung statt. | <b>Transportschein/Zuzahlung</b><br>Wenn keine Zuzahlungsbefreiung** vorliegt sind es mindestens 5,00 €<br>höchstens 10,00 €<br>pro Fahrt                                 |

\* Für die Übernahme der Kosten, durch die Krankenkasse für die Krankenfahrt, müssen folgende Voraussetzung erfüllt sein: Es muss eine **zwingend medizinische Notwendigkeit** vorliegen. Diese wird vom behandelnden Arzt mit einer ärztlichen Verordnung (Transportschein) bescheinigt. Fahrten mit einem Taxi oder einem Mietwagen werden nur dann erstattet, wenn aus medizinischer Sicht die Fahrt mit einem Privatfahrzeug oder den öffentlichen Verkehrsmitteln nicht zumutbar ist.

\*\* Die zumutbare Belastungsgrenze für Krankenkassenleistungen liegt bei 2 % des jährlichen Familien-Bruttoeinkommens.

Bis zur Erreichung der Belastungsgrenze müssen die Patienten für sämtliche Krankenkassenleistungen einen Eigenanteil von 10 % des Rechnungsbetrages, jedoch mind. 5 Euro und max. 10 Euro selbst bezahlen. Ab Erreichung der Belastungsgrenze ist keine Selbstbeteiligung mehr erforderlich und erhalten von der Krankenkasse ein Ausweis für die Zuzahlungsbefreiung, den Sie bei jeder Fahrt mit sich führen sollten.

**WICHTIG:** Krankenfahrten müssen **vor** Antritt der Fahrt von der Krankenkasse **genehmigt** sein.

Diese Genehmigung mit dem Transportschein, vor der Fahrt bitte dem Fahrer übergeben.